Bescheinigung des Wahlrechts¹⁾²⁾³⁾ für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament

Herr/Frau	
Familienname:	
Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Anschrift (Hauptwohnung)4)	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort, Land:	
ist Unionsbürger/in, der/o gewöhnlich aufhält. ⁵⁾ Er/Sie erfüllt die sonstigen ^v § 6a des Europawahlgesetz	les Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes. ⁵⁾ die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehat oder sich sons Wahlrechtsvoraussetzungen des § 6 des Europawahlgesetzes, ist nicht nach es vom Wahlrecht ausgeschlossen und im Land
	Ort, Datum
(Dienstsiegel)	Die Gemeindebehörde

¹⁾ Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung nach § 32 Absatz 3 Nummer 3 Satz 2 der Europawahlordnung.

²⁾ Das Wahlrecht darf durch die Gemeindebehörde jeweils nur einmal bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

³⁾ Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen. Von Unionsbürgern ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt gemäß Anlage 14A zu erbringen.

⁴⁾ Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist außerdem die letzte gemeldete Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland zu bezeichnen oder anzugeben, dass sie noch nie für eine Wohnung in diesem Wahlgebiet gemeldet waren.

⁵⁾ Zutreffendes ankreuzen.